

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Frau Oesterle-Schwerin, Frau Teubner und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1989

hier: Einzelplan 25

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen
und Städtebau**

— Drucksachen 11/2700 Anlage, 11/3220, 11/3231 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 25 02 wird folgende neue Titelgruppe 07 ausgebracht:

„Titelgruppe 07 – Fünfjahresprogramm zur Bekämpfung der Wohnungsnot –	750 000 000 DM
Verpflichtungsermächtigung	40 000 000 000 DM

Erläuterungen:

Zur Behebung der Wohnungsnot gewährt der Bund den Ländern
Finanzhilfen gemäß Artikel 104 a GG.

Durch das gemeinsame Fünfjahresprogramm von Bund und Län-
dern werden 500 000 Mietsozialwohnungen durch Umnutzung
und Umbau bestehender Gebäude, Schließung von Baulücken
und Neubau geschaffen.

Wohnungssuchende, deren Einkommen um mindestens 20 v. H.
unter den Einkommensgrenzen des § 25 II. WoBauG liegt, werden
bei der Vergabe vorrangig behandelt.“

Bonn, den 22. November 1988

Frau Oesterle-Schwerin

Frau Teubner

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

Die Situation am Mietwohnungsmarkt spitzt sich seit Jahren
dramatisch zu. Der wachsende Aussiedlerstrom – allein 1988
rund 200 000 Menschen – hat die Wohnungsprobleme nur noch

verdeutlicht. Die Wohnungsnot zeigt bereits ihre Wirkung auf dem „freien Markt“: Beispielsweise stiegen in Köln bei Neuabschlüssen die Wohnungsmieten von Mai bis August 1988 um 20%. Der Haus- und Grundbesitzerverein fordert bereits die Revision des gerade ein halbes Jahr alten Mietspiegels, um auch die Bestandsmieten zu erhöhen zu können.

In dieser Situation ist die Boykothaltung der Bundesregierung gegenüber dem sozialen Wohnungsbau unerträglich. Hieran ändern auch die jetzt vom Kabinett beschlossenen 30.000 Wohnungen für Spätaussiedler nichts. Denn die Bundesregierung hat die Gelegenheit genutzt, einen dritten Förderungsweg zu etablieren, so daß diese Wohnungen keine Sozialwohnungen, sondern nur für sieben Jahre preis- und sozialgebunden sein werden. Da für diese neuen Wohnungen keine dauerhaften Bindungen durch die Förderung entstehen, verringert sich der Bestand an Sozialwohnungen unverändert weiter.

Es ist zu befürchten, daß die Länder in Zukunft ihre Finanzmittel verstärkt auf diesen dritten Förderungsweg verlegen werden, da dieser weniger Finanzmittel pro Wohneinheit erfordert. Dies ist besonders vor dem Hintergrund der Finanzknappheit einzelner Bundesländer von Bedeutung. Die Finanznot wird sich ab 1991 mit dem Ende der Bundesförderung für den Städtebau noch weiter verschärfen.

Der neue Förderungsweg ist wegen der fehlenden Mietpreiskontrollen für eine kurzfristige Kapitalverwertung attraktiver als der traditionelle soziale Wohnungsbau: Im sogenannten 1. Förderungsweg entsteht mit ca. 100 000 DM Darlehen eine Sozialbindung von 30 Jahren und mehr. Jetzt soll mit 50 000 DM eine Bindung von sieben Jahren entstehen.

Die Situation am Wohnungsmarkt macht eine tiefgreifende Umkehr in der Wohnungspolitik dringend notwendig. Die Sicherung der Wohnungsversorgung ist unverändert eine öffentliche Aufgabe, mit der das Grundbedürfnis Wohnen garantiert werden muß. Die Politik der Bundesregierung, die sich ausschließlich auf die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für Investoren beschränkt und das Wohnen zum reinen Privatproblem erklärt, ist abzulehnen.

Bund und Länder legen ein gemeinsames Fünf-Jahresprogramm zur Schaffung von 500 000 Mietsozialwohnungen auf. Neben dem Bund sind auch die Länder gefordert, weil diese den Rückzug des Bundes aus der Wohnungsbauförderung als willkommenen Vorwand genutzt haben, sich ihrerseits aus dem Mietsozialwohnungsbau zurückzuziehen.

Die Verpflichtungsermäßigung in Höhe von 40 Mrd. DM würde innerhalb eines Zeitraums von 15 bis 20 Jahren in Anspruch genommen werden.

Solange der Staat die Wohneigentumsbildung für Besserverdienende durch den § 10e EStG jedes Jahr mit ca. 8 Mrd. DM fördert, solange Projekte wie der „Jäger 90“ rd. 100 Mrd. DM verschlin-

gen und solange durch die sogenannte Steuerreform Jahr für Jahr mehr als 30 Mrd. DM an Besserverdienende verschenkt werden, solange ist die angebliche öffentliche Finanznot kein Argument gegen die Belebung des Sozialen Wohnungsbaus.

